

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif AKE-16. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB/AK-16 und dem Tarif AKE-16 sowie dem Versicherungsantrag (Überweisungsauftrag) und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreise-Krankenversicherung für aus der Bundesrepublik Deutschland ausreisende Personen. Die Versicherung gilt für einen einzelnen, konkret terminierten Auslandsaufenthalt mit einer Maximaldauer von 365 Tagen.



Was ist versichert?

- ✓ Medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Heil- und Hilfsmittel
- ✓ Leistungen eines Heilpraktikers, Chiropraktikers und Osteopathen
- ✓ Krankenhausaufenthalt, inkl. Operationen
- ✓ Vom Krankenhaus berechnete Kosten
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlung
- ✓ Such-, Rettungs- oder Bergungskosten
- ✓ Medizinisch notwendiger Transport zum nächstgelegenen Arzt oder Krankenhaus
- ✓ Medizinisch sinnvoller Rücktransport nach Deutschland



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind
- ✗ Heilbehandlung auf Reisen, die vor Versicherungsbeginn (Beitragszahlung) begonnen wurden
- ✗ Heilbehandlungen, von denen bei Grenzüberschreitung feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten
- ✗ Aufwendungen auf Grund von Schwangerschaft und Entbindung (ausgenommen Schwangerschaftskomplikationen)
- ✗ Heilbehandlungen im Ausland, die der Grund für den Reiseantritt waren
- ✗ Psychotherapie
- ✗ Kur, Sanatoriums- und Reha-Behandlungen
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in Nr. 7 des Tarifs und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/AK-16).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Aufwendungen unterliegen den im Tarif aufgeführten Erstattungsbeschränkungen.
- ! Versichert ist nur der konkret terminierte Auslandsaufenthalt mit einer Maximaldauer von 365 Tagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit während des konkret terminierten, vorübergehenden Auslandsaufenthaltes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Im Versicherungsfall sind Sie auf Verlangen des Versicherers zudem zur Mitwirkung und zur Minderung des Schadens verpflichtet.
- Eine Verletzung Ihrer Verpflichtungen kann dazu führen, dass die Leistungspflicht des Versicherers entfällt.
- Für mitversicherte Personen gilt das entsprechend.



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Einmalbeitrag und bei Vertragsabschluss fällig.
- Der Beitrag wird per SEPA-Überweisungsauftrag oder durch Einzahlung beim Kreditinstitut gezahlt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit der Beitragszahlung. Der Beginn und die Dauer sind im Versicherungsantrag (Überweisungsauftrag) und im Versicherungsschein ausgewiesen.
- In diesem Tarif gibt es keine Wartezeiten.
- Der Versicherungsschutz endet
 - o mit Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland
 - o mit Überschreitung der versicherten Dauer eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes
 - o wenn der Wohnsitz in Deutschland aufgegeben wird
 - o wenn die versicherte Person stirbt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei vorzeitiger, nachgewiesener Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland kann der Vertrag zum Zeitpunkt der Rückkehr beendet werden.